

Code of Conduct

B. BRAUN GRUPPE

Grundlagen

Als Familienunternehmen bekennen wir uns in Übereinstimmung mit der Konzernstrategie zu einer rechtskonformen und gesellschaftlich verantwortlichen Unternehmensführung. Jedes Unternehmen der B. Braun-Gruppe hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist, und verhält sich somit rechtskonform.

Die Einhaltung der im jeweiligen Land geltenden Gesetze verstehen wir als Mindestanforderung. In bestimmten Ländern legen wir gegebenenfalls über die jeweiligen nationalen Regelungen hinaus Grundsätze der Unternehmenspraxis fest. Compliance bedeutet für die B. Braun-Gruppe nicht nur Rechtskonformität, sondern umfasst auch ethische Werte wie Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit, die wir transparent nach innen und außen leben.

Dieser Code of Conduct setzt verbindliche Rahmenbedingungen für unsere weltweiten Aktivitäten und definiert das ethische Verhalten unserer Beschäftigten im Sinne des globalen B. Braun Compliance Management Systems. Alle Unternehmen der B. Braun-Gruppe sind verpflichtet, entsprechende Mindestregeln verbindlich zu erlassen. Der Code of Conduct kann durch sonstige nationale oder unternehmensweite Richtlinien ergänzt werden.

„Sharing Expertise“ bedeutet für uns das Versprechen, medizinisches Wissen und Kenntnisse für die Gesundheit im Dialog mit unseren Kunden und Partnern umfassend zu teilen, wirksam zu nutzen und konsequent auszubauen. Für unsere Beschäftigten bedeutet dieser Anspruch, die eigene Expertise einzubringen und stetig weiterzuentwickeln. Durch kontinuierlichen und regelkonformen Austausch mit unseren Geschäftspartnern stellen wir sicher, dass wir Bedürfnisse der Medizin erkennen, um gemeinsam mit Ärzten und Fachpersonal die Lebensqualität von Patienten zu verbessern.

B. Braun SE – Der Vorstand

1. Interessenkonflikte

Wir achten darauf, dass die eigenen Interessen nicht mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die eigenen Interessen mit denen des Unternehmens im Widerspruch stehen. B. Braun achtet die privaten Interessen und Aktivitäten eines Beschäftigten, wobei sich diese uneingeschränkt loyal gegenüber dem Unternehmen verhalten. Unsere Beschäftigten lassen sich bei der Erfüllung ihrer beruflichen Verpflichtungen nur von den Unternehmensinteressen leiten und vermeiden Aktivitäten, die den Geschäftsinteressen oder der Erfüllung dieser Verpflichtungen zuwiderlaufen. Sie missbrauchen daher ihre Stellung, Unternehmensinformationen oder -eigentum bei B. Braun nicht für persönliche Zwecke oder unangemessene Vorteile Dritter.

Um Risiken bei Interessenkonflikten oder deren Anschein zu vermeiden, legen unsere Beschäftigten jeden tatsächlichen oder potentiellen Interessenkonflikt ihrem jeweiligen Vorgesetzten – beziehungsweise der zuständigen Stelle oder einem Komitee – vor, der über die Behandlung dieses Interessenkonfliktes befindet.

2. Eigentum des Unternehmens

Wir schützen Eigentum, Vermögen und Geschäftschancen unseres Unternehmens, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Know-how, Patente, Marken, Immobilien und Arbeitsmittel. Diese Werte der B. Braun-Gruppe wurden durch die harte Arbeit und das Engagement der Beschäftigten von B. Braun geschaffen und bilden einen integralen Bestandteil des unternehmerischen Handelns und der Geschäftstätigkeit unseres Unternehmens.

Von allen Beschäftigten der B. Braun-Gruppe wird erwartet, dass sie das Eigentum des Unternehmens sowie die materiellen und immateriellen Vermögenswerte schützen und erhalten, um den anhaltenden Erfolg und die nachhaltige Entwicklung der B. Braun-Gruppe sicherzustellen und zu fördern.

3. Datenschutz und Informationssicherheit

Wir schützen die Informationen unseres Unternehmens durch Vertraulichkeit und verpflichten auch unsere Geschäftspartner zur Vertraulichkeit, wenn wir ihnen gegenüber Geschäftsgeheimnisse offenlegen.

Daten unserer Beschäftigten schützen wir vor unbefugtem Zugriff und gehen in Übereinstimmung mit den geltenden internen und gesetzlichen Vorgaben sorgsam mit ihnen um.

Schriftstücke und (digitale) Datenträger mit Geschäftsgeheimnissen sind so zu verarbeiten, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind und gegen Beschädigung und Verlust geschützt sind. Vertrauliche und personenbezogene Daten schützen wir durch geeignete technische, organisatorische, und prozessuale und vertragliche Maßnahmen, insbesondere vor unbefugter Erhebung, Nutzung und Verarbeitung.

4. Achtung der Menschenrechte und Vielfalt

Wir bekräftigen unsere Verantwortung und unser Engagement für die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte.

Die B. Braun Gruppe unterstützt und respektiert die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und unterstreicht dieses Bekenntnis in ihrer menschenrechtlichen Grundsatzerklärung.

Wir schätzen unterschiedliche Perspektiven, Einstellungen, Erfahrungen und Hintergründe. Mit Vielfalt als Kernwert basieren unsere Einstellungs-, Beschäftigungs- und Geschäftsentscheidungen niemals auf der Berücksichtigung von Alter, ethnischem Hintergrund, Nationalität, Geschlecht, Geschlechtsidentität, körperlichen Fähigkeiten, geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, sozialem Hintergrund oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen.

Die Personalpolitik von B. Braun bietet Chancengleichheit für alle Beschäftigten. Durch die Stärkung eines wertschätzenden, inklusiven, respektvollen und gleichberechtigten Arbeitsumfelds verpflichten wir uns, eine Kultur des Vertrauens und der Befähigung zu schaffen, um das volle Potenzial aller unserer Beschäftigten freizusetzen und ihr wahres Selbst zu sein.

Wir betrachten Vielfalt als einen Vorteil, um unsere Vision des Schutzes und der Verbesserung der Gesundheit der Menschen auf der ganzen Welt zu erreichen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, nutzen wir unsere Vielfalt in Produktdesign und Kommunikation.

Wir bieten Chancengleichheit in Übereinstimmung mit Gesetzen, die über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften hinausgehen, um ein Umfeld zu schaffen, das auf alle Beschäftigten und Kunden Rücksicht nimmt, unabhängig davon, an welchem Standort B. Braun tätig ist.

5. Umweltschutz

Wir verstehen nachhaltiges Wirtschaften und den Erhalt natürlichen Ressourcen als einen Beitrag zum Umweltschutz für gegenwärtige und zukünftige Generationen.

Die Einhaltung aller Umweltauflagen und der Respekt vor der Umwelt erfordern einen behutsamen Umgang mit den begrenzten Ressourcen der Natur, um so einen auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmenserfolg zu sichern. Eine Verpflichtung zum Umweltschutz und zur sparsamen Nutzung von Energie ist für uns integraler Bestandteil einer Produktion auf Weltniveau.

6. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Wir richten sichere Arbeitsplätze ein und gewährleisten eine sichere und gesunde Arbeitsplatzumgebung.

Unsere Beschäftigten in Führungspositionen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und bringen dies durch Vorbildfunktion zum Ausdruck. Sie tragen auch dafür Sorge, dass unsere Beschäftigten umfassend in Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geschult und unterwiesen sind. Wir führen regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um potentielle Gefährdungen am Arbeitsplatz zu erkennen, um diese kontinuierlich zu verbessern. Unsere zertifizierten Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme sichern unsere internen Prozesse ab und garantieren damit die Umsetzung unserer hohen Standards. Eine Überwachung erfolgt durch die regelmäßige Durchführung interner und externer Audits.

7. Korruptionsvermeidung

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der höchsten Standards bei unseren weltweiten geschäftlichen Aktivitäten. Wir gewähren keine gesetzeswidrigen oder unberechtigten Vorteile und nehmen solche auch nicht an.

Die Gesundheitsindustrie ist stark reguliert und Fehlverhalten kann weitreichende Konsequenzen haben. Bei B. Braun halten wir uns daher an Integrität und Fairness in allen unseren geschäftlichen Aktivitäten. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet und dafür verantwortlich, jegliches korrupte Verhalten zu unterlassen. Er darf daher keinem Dritten unangemessene Vorteile anbieten, sie leisten oder eine solche Leistung autorisieren sowie selbst solche unlauteren Vorteile annehmen. Dies umfasst Geld, Waren oder Dienstleistungen ebenso wie sonstige unberechtigte Vorteile. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle geschäftlichen Aktivitäten einschließlich derer unserer Geschäftspartner und sonstiger Beteiligter, die für uns handeln.

Zuwendungsanfragen durch Dritte werden nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und B. Braun-Zuwendungsregelungen unter Berücksichtigung der Zuwendungsprinzipien (Trennungsprinzip, Dokumentationsprinzip, Transparenzprinzip, Äquivalenzprinzip) gewährt. Kein noch so vorteilhaftes Geschäft rechtfertigt einen Gesetzesverstoß.

8. Fairer Wettbewerb und Handel

Wir erzielen unseren Geschäftserfolg durch herausragende Leistungen sowie faires und ehrliches Verhalten im Wettbewerb und nicht durch unethische oder illegale Geschäftspraktiken. Die B. Braun-Gruppe hält sich an alle nationalen und internationalen Handelskontroll- und Embargogesetze.

Die B. Braun-Gruppe verpflichtet sich zum fairen Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Patienten, Behörden und Beschäftigten. Die B. Braun-Gruppe akzeptiert den freien Wettbewerb und stellt sich den sich hieraus ergebenden Aufgaben in fairer und offener Weise. Wir vertrauen auf die Überzeugungskraft der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und lehnen deshalb unlautere und wettbewerbswidrige Marktbeeinflussungen, insbesondere abgestimmte Verhaltensweisen mit Geschäftspartnern zur Beeinträchtigung des freien Wettbewerbs, strikt ab.

Als global agierendes Unternehmen hält B. Braun alle rechtlichen Vorschriften in den Ländern, in denen wir unsere Geschäfte ausüben, ebenso wie internationale Verpflichtungen ein. Ebenso beachten wir die Export- und Handelsbeschränkungen, einschließlich Embargos, die einige Länder unter Einschluss der Vereinten Nationen erlassen haben. Zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung verpflichtet sich B. Braun zur Einhaltung erforderlicher Maßnahmen, um Geschäfte nur mit rechtskonformen Geschäftspartnern zu tätigen.

9. Qualität

Als Familienunternehmen handeln wir nachhaltig und innovativ, um zukunftsweisende Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln, die den schnell wachsenden Anforderungen des Gesundheitsmarktes gewachsen sind. Unsere Lösungen wurden entwickelt, um die Gesundheit von Menschen auf der ganzen Welt zu schützen und zu verbessern. Dies erfordert Produkte und Dienstleistungen, die sicher und zuverlässig im Einsatz sind und in ihrer Funktion höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Dazu stehen wir in einem konstruktiven Dialog mit Ärzten, Angehörigen der Gesundheitsberufe, Patienten, Regierungen und Behörden. Um das Vertrauen unserer Kunden zu sichern und die Patientensicherheit und -zufriedenheit weiter zu fördern, sind alle B. Braun-Beschäftigten für die Produkt- und Servicequalität verantwortlich.

Qualitätspolitik: Alle Beschäftigten und das Management von B. Braun bekennen sich stark zu unserer Qualitätskultur und fördern die kontinuierliche Verbesserung. Unsere regelkonformen und effektiven Prozesse sowie unser verantwortungsvolles, nachhaltiges und wertorientiertes Handeln sichern höchste Qualität bei all unseren Aktivitäten. Mit unseren globalen Qualitätsmanagementsystemen stellen wir sicher, dass die internationalen Anforderungen, Vorschriften, Gesetze und geltenden Standards erfüllt werden, um einen kontinuierlichen Marktzugang unserer Produkte und Dienstleistungen zu realisieren.

Wir streben nach Quality Excellence gegenüber Patienten, Kunden, Partnern und Beschäftigten durch

- Anpassung integrierter risikobasierter Ansätze, um exzellente Qualität, sichere und nachhaltige Produkte, Prozessvereinfachung und Service-Exzellenz zu gewährleisten
- Nutzung von Technologien, um die Einhaltung von Vorschriften und Qualität kontinuierlich sicherzustellen
- Standardisierung, Digitalisierung und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Optimierung von Qualitätssystemen, Prozessen und Methoden
- Verbesserung des Wissens und der Expertise unserer Mitarbeiter, um die Anpassung an neue Technologien, die Digitalisierung von Daten und die kontinuierliche Einhaltung sich ändernder regulatorischer Anforderungen zu gewährleisten.

10. Nachhaltigkeit

Wir verpflichten uns, unsere Ressourcen wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig zu nutzen, um unserer Vision des Schutzes und der Verbesserung der Gesundheit der Menschen auf der ganzen Welt zu folgen. Wir streben danach, Nachhaltigkeit vollständig in alles zu integrieren, was wir tun: in unsere Lösungen, unsere internen Prozesse und unser soziales Engagement.

Mit Nachhaltigkeit als einem unserer Kernwerte treffen wir Geschäftsentscheidungen mit Blick auf heutige und zukünftige Generationen. So bekennen wir uns zu unseren gemeinsamen Standards und globalen Zielen und erwecken sie mit lokalen Beiträgen zum Leben. Der ständige Austausch von Know-how und Wissen in unseren Abteilungen ermöglicht es uns, nachhaltige Lösungen über den gesamten Wertschöpfungszyklus von B. Braun hinweg umzusetzen.

Compliance: Organisation und Verfahren

Das Management einer jeden B. Braun-Gesellschaft ist verpflichtet, gemäß der für sie geltenden Regeln und Vorgaben ein Compliance-Programm einzurichten, durchzuführen, weiterzuentwickeln sowie die Vorgaben des Group Compliance Office und die für sie geltenden lokalen Zuständigkeitsregeln und -vorschriften einzuhalten.

Das Compliance-Programm umfasst die Ernennung eines Compliance Officers, der zeitweise von einem lokalen Compliance-Komitee unterstützt werden kann, die Kommunikation und Schulung des B. Braun Code of Conducts, die kontinuierliche Überwachung des Compliance-Status des Unternehmens einschließlich wiederkehrende Compliance-Berichte sowie die Einrichtung von Meldekanälen, die Beschäftigte und Dritte in die Lage versetzen, eine mögliche Verletzung gegen diesen Code of Conduct oder eine Rechtsverletzung zu melden.

Alle Meldungen über mutmaßliche Verstöße können mündlich oder schriftlich an unsere lokalen Compliance-Kontakte über deren E-Mail-Adressen und Telefonnummern gerichtet werden, die auf unseren externen und internen B. Braun-Websites veröffentlicht sind.

Wir verpflichten uns, alle Meldungen sorgsam zu prüfen und, soweit erforderlich, korrektive Maßnahmen einzuleiten und das Compliance Management System weiterzuentwickeln. Jede vertrauliche Kommunikation mit dem Informanten wird datenschutzkonform und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen sichergestellt. Die B. Braun-Gruppe verpflichtet sich zur Vermeidung jeder Benachteiligung von Beschäftigten und Dritten, die gutgläubig einen Verstoß oder eine mögliche Verletzung berichten.





Wir sind in einer stark regulierten Branche tätig, die eine strikte Einhaltung von Gesetzen, Regeln, Standards und Vorschriften in einem komplexen Ausmaß erfordert. Bei Nichtbeachtung drohen neben Reputationsschäden erhebliche Sanktionen für das Unternehmen, das Management oder den Beschäftigten selbst. Die Einhaltung der Regelungen dieses Code of Conducts soll helfen, Rechtsverletzungen zu vermeiden und dazu beitragen, dass wir unsere Geschäfte fair und rechtskonform ausführen.

Um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, sind alle Mitarbeiter von B. Braun verpflichtet, eine Verletzung oder einen möglichen Verstoß gegen diesen Code of Conduct oder das Gesetz zu melden. Die Regeln und Vorschriften für die Meldung und Bearbeitung potenzieller Compliance-Verstöße sind in unseren Unternehmensrichtlinien verankert, die allen B. Braun-Mitarbeitern zugänglich sind. Entsprechende Kommunikationskanäle sind eingerichtet und werden durch unsere Compliance Officer betreut.

B. Braun Group Compliance Office
www.bbraun.com | Tel. +49 (0) 5661 71-6500
E-mail: compliance@bbraun.com

B. Braun SE | www.bbraun.de